

GESCHÄFTSBERICHT
2010

„Was zählt,
ist das
Ergebnis.“



APK
PENSIONSKASSE

Inhalt

VORWORT DES VORSTANDES	03
ORGANE	06
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	07
LAGEBERICHT	10
JAHRESABSCHLUSS	
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	38
GLOSSAR	50

2010



„Was zählt
eigentlich
im Leben?“

INNERE WERTE UND ÄUSSERE SICHERHEIT.

Und Menschen, auf die man zählen kann. Privat wie beruflich.
Sowie die richtige Vorsorge. Mit der APK.

VORWORT DES VORSTANDES

Die APK Pensionskasse verzeichnete auch im Jahr 2010 ein sehr starkes, deutlich über dem Marktdurchschnitt liegendes Wachstum. So stieg das von uns verwaltete Vermögen auf über 2,6 Mrd € (+13,3%) und die Anzahl der Berechtigten auf rund 93.500 Personen (+4,0%). Ebenso erfreuliche Steigerungsraten erzielten wir bei den laufenden Beiträgen (+2,5%) und den Pensionsauszahlungen (+4,5%).

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von einer sehr überzeugenden Veranlagungsperformance geprägt, welche für alle Veranlagungs- und Risikogemeinschaften im Durchschnitt über 8,7% betrug. Mit diesem Ergebnis lagen wir zum wiederholten Male an der Spitze der österreichischen Pensionskassen und um rd. 2,7%-Punkte vor unseren Mitkonkurrenten.

Die nachhaltig gute Performance trug auch wesentlich dazu bei, dass die APK Pensionskasse im Vorjahr zum dritten Mal innerhalb der letzten vier Jahre von der Fachzeitschrift Investment & Pensions Europe als führende Pensionskasse Europas für exzellentes Aktienmanagement ausgezeichnet wurde. Wir werten diese internationale Auszeichnung als hohe Anerkennung des von uns weiterentwickelten dynamischen Investmentansatzes mit dem Ziel einer Risiko- und Ertragsoptimierung.

Auch in Zukunft wird die APK Pensionskasse an ihrer Positionierung als Qualitätsanbieter mit starker Kundenorientierung festhalten. Denn nur die Nähe zu unseren Kunden ermöglicht uns die Entwicklung bedarfsgerechter Lösungen und eine sehr individuelle Betreuung, wodurch wir uns wesentlich von unseren Mitbewerbern unterscheiden.

Abschließend möchten wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich danken. Ebenso möchten wir unseren MitarbeiterInnen unseren Dank aussprechen, ohne deren engagierten Einsatz das abgelaufene Jahr 2010 nicht so erfolgreich verlaufen wäre.

Wir sehen den künftigen Herausforderungen mit viel Zuversicht entgegen und freuen uns auf eine Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Wien, im Mai 2011

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.





„Was zählt,
ist der
richtige Kurs.“

AUF KURS BLEIBEN, trotz Flauten und Stürmen, das gilt gleichermaßen für eine harmonische Seefahrt, wie für eine zuverlässige Pensionsvorsorge. Es müssen immer genug Mittel an Bord sein, damit die Mannschaft versorgt ist und die teure Fracht am Ende gut im sicheren Hafen ankommt.

„Was zählt,
sind die
Menschen ...

... die bereit
sind, Verant-
wortung zu
übernehmen.“

ORGANE

Erstbestellung

AUFSICHTSRAT

Vertreter des Grundkapitals

Dr. Peter Michaelis, Vorsitzender	15.10.2001
Dipl.-Ing. Mag. Robert Ottel, Stellvertreter	13.06.2006
Dr. Oliver Dillenz	23.09.2009
Mag. Manfred Feichter (bis 31.12.2010)	12.06.2008
Mag. Wolfgang Fugger	17.03.1998
Dr. Evelyn Haas-Lassnigg	13.06.2006
Dr. Bernhard Starzer	18.01.2006
Mag. Hans Tschuden	12.06.2008

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Ing. Leopold Abraham	20.06.2001
Peter Bernaschek	21.06.1996
Walter Hofstadler	20.06.2001
Michael Kolek	13.06.2006
Karl Leonhartsberger	05.06.1992
Johann Prettenhofer	23.04.1993

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 entscheidet.

VORSTAND

Mag. Christian Böhm, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred Ungerböck	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.11.2014 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

MR Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär	01.07.1999
Mag. Elisabeth Ottawa, Stellvertreterin	01.01.2009

AKTUAR

Dipl.-Ing. Beatrix Griesmeier	18.10.2001
-------------------------------	------------

PRÜFAKTUAR

Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Ettl	18.10.2001
------------------------------	------------

Staatskommissär, Aktuar und Prüfsaktuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck vier Sitzungen sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie sowie die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Darüber hinaus wurden zwei Sonderberichte gemäß § 95 Abs. 2 Aktiengesetz über mögliche Auswirkungen der Staatsschuldenkrise europäischer Peripherieländer auf die Veranlagung der APK Pensionskasse erstattet.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, er hat daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zur versicherungsmathematischen Überprüfung der Gebarung ist vom Aufsichtsrat Herr Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Ettl, Klosterneuburg als Prüfaktuar bestellt. Der Prüfaktuar hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, eine Dividende in Höhe von € 5 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2010, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Weiters schlägt der Aufsichtsrat vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

Wien, im Mai 2011

Dr. Peter Michaelis
Vorsitzender des Aufsichtsrates

„Was zählt,
ist die
Kontinuität.“





DIE VERANLAGUNG DURCH DIE APK Pensionskasse kann man sich vorstellen wie eine langjährige, gute Ehe. Es gibt „Hoch“zeiten und Krisen, Zuwächse und Überraschungen, aber man kann sich immer aufeinander verlassen. Wichtig ist nur, was am Ende dabei herauskommt. Und darauf können wir stolz sein.

Lagebericht

WACHSTUMSMARKT PENSIONSVERSICHERUNG

Die größte Veränderung unserer Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten wird unzweifelhaft der demografische Wandel sein. Sinkende Geburtenraten und die gleichzeitig steigende Lebenserwartung werden nicht nur die gesellschaftliche Entwicklung der westlichen Welt, sondern auch die der Emerging-Markets-Länder prägen. Dieser Trend ist nicht aufzuhalten.

Auch Österreich ist in einem überdurchschnittlichen Ausmaß davon betroffen. Die Österreicher altern schneller als der Durchschnitt der westlichen Welt. Wir werden daher unser Konsum-, Ernährungs- und Freizeitverhalten ändern müssen. Außerdem wird die Nachfrage nach Gesundheitsdiensten stark steigen. Daher müssen wir uns die berechtigte Frage stellen, ob das umlagefinanzierte staatliche Pensionssystem auch in Zukunft so ausreichend dotiert werden kann, damit die unseren (zukünftigen) Pensionisten zugesagten Leistungen von staatlicher Seite auch tatsächlich erfüllt werden können.

Derzeit kann die gesetzliche Pensionsversicherung – wenn auch mit erheblichen Steuerzuschüssen – den Lebensstandard im Alter noch gewährleisten. Aber Jahr für Jahr wird dieses System auf eine härtere, fast nicht mehr zu bewältigende Probe gestellt. Die Frage, die es zu beantworten gilt, ist ganz einfach: wie lange wollen oder können wir uns steigende staatliche Zuschüsse noch leisten?

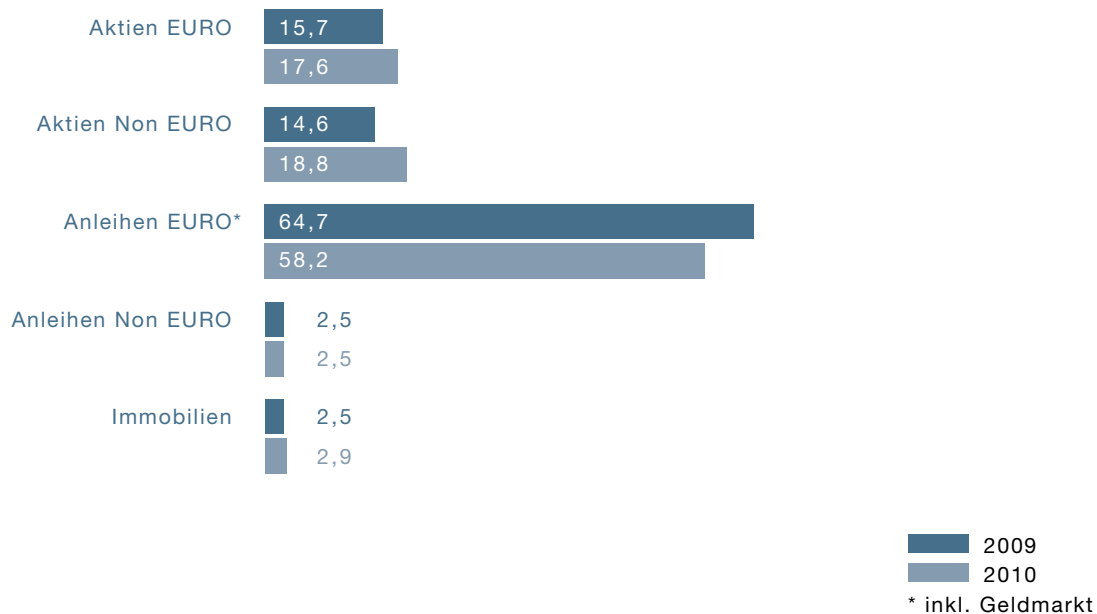
Die Europäische Kommission hat schon vor längerem erkannt, dass unsere derzeitigen Rentensysteme alleine die Angemessenheit und Nachhaltigkeit unseres Alterseinkommens nicht mehr garantieren können. In diversen Stellungnahmen zu dieser Thematik, insbesondere im „Grünbuch“ über europäische Rentensysteme, wird auf die zunehmende Notwendigkeit ergänzender und kapitalgedeckter Altersvorsorge hingewiesen und gleichzeitig eindringlich davor gewarnt, dass zu wenig Kapital für den Ruhestand angespart wird.

Österreich hinkt bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge internationalen Standards hinterher. Das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Pensionisten veränderte sich auch bei uns drastisch. Der Gesetzgeber ist daher laufend zu Nachjustierungen der staatlichen Pensionsregelungen gezwungen. Aktuell beziehen wir noch ca. 90% Prozent des Pensionseinkommens aus staatlicher Vorsorge und lediglich 10% aus betrieblichen und privaten Vorsorgequellen. Dieses Verhältnis wird und muss sich in den kommenden Jahren deutlich ändern.

Traditionell haben betriebliche Pensionszusagen in Österreich die Funktion einer ergänzenden Vorsorge. Dies liegt – historisch gesehen – am hohen Versorgungsgrad der staatlichen Vorsorge, aber auch am sehr jungen Pensionskassenwesen und dem noch geringen Durchdringungsgrad.

Wir gehen allerdings davon aus, dass künftig die staatliche Pensionsregelung die Funktion einer Grundsicherung innehaben wird und Betriebspensionen den gewohnten Lebensstandard sichern sollen. Dieser langfristigen Veränderung gilt es sich zu stellen. Die APK Pensionskasse ist jedenfalls auf künftige Veränderungsprozesse vorbereitet und wird gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften (APK Vorsorgekasse und APK Versicherung) alles daran setzen, weiterhin als kompetenter Anbieter die führende Stellung am betrieblichen Vorsorgemarkt zu halten.

Asset Allocation der österreichischen Pensionskassen in Prozent



DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONS-KASSENMARKT

Im Jahr 2010 waren insgesamt 8 (Vj.: 8) überbetriebliche und 9 (Vj.: 9) betriebliche Pensionskassen in Österreich tätig, welche insgesamt 13.277 (Vj.: 13.101) Pensionskassenverträge – rd. 1,3% (Vj.: 2,3%) mehr als 2009 – mit einem Gesamtvermögen von 14,9 Mrd € in 142 (Vj.: 138) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften verwalteten.

Auch im Vorjahr wuchsen die überbetrieblichen Kassen schneller als die betrieblichen. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen stieg von 85,2% auf 87,8% und bei den Berechtigten von 67,8% auf nunmehr 68,4%. Neubeitritte erfolgten fast ausschließlich in beitragsorientierte Systeme. Verträge mit Mindestbeitragsgarantie wurden kaum abgeschlossen. Von allen Berechtigten verfügten 82,6% über beitragsorientierte und nur mehr 17,4% über leistungsorientierte Zusagen. Der Trend zur Beitragsorientierung hält demnach unvermindert an.

Die Änderungen in der Struktur des verwalteten Vermögens spiegelt die finanzwirtschaftliche Entwicklung wider. Zu Beginn des Jahres 2010 betrug die Veranlagungen in Aktien noch knapp 30% und im Laufe des Jahres erhöhten sie sich bedingt durch Kursgewinne und Umschichtungen auf über 36%. Die Veranlagung in Anleihen wurde im selben Ausmaß zurückgenommen, was nicht zuletzt auch auf die durch die sogenannten PIIGS-Staaten ausgelöste Verunsicherung der Anleihenmärkte zurückzuführen ist. Veranlagungen in Immobilien nahmen zwar leicht zu, hatten aber nach wie vor untergeordnete Bedeutung.

Lagebericht

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

BERECHTIGTE IN TAUSEND	2008	2009	2010
Anwärter	457	680	696
Pensionisten	58	62	66
Berechtigte (gesamt)	515	742	762
davon betrieblich	106	239	241
davon überbetrieblich	409	503	521

BEITRÄGE IN MIO €	2008	2009	2010*
Laufende Beiträge	582	697	819
Einmalbeiträge und Übertragungen	507	333	300
Beiträge (gesamt)	1.089	1.030	1.119

LEISTUNGEN IN MIO €	2008	2009	2010*
Pensionen	438	441	465
Abfindungen	91	102	110
Leistungen (gesamt)	529	543	575

VERWALTETES VERMÖGEN IN MIO €	2008	2009	2010
Betriebliche Pensionskassen	2.126	2.016	1.815
Überbetriebliche Pensionskassen	9.601	11.679	13.106
Gesamtvermögen	11.727	13.695	14.921

PERFORMANCE GEMÄSS OeKB IN %	2008	2009	2010
Betriebliche Pensionskassen	-17,7	12,6	5,8
Überbetriebliche Pensionskassen	-11,8	8,4	6,6
Pensionskassen gesamt	-12,9	9,0	6,5

* vorläufige Daten

Quelle: Fachverband der Pensionskassen (vorläufige Daten),
Österreichische Kontrollbank (OeKB) bzw. Finanzmarktaufsicht

NOVELLE DES PENSIONS KasSENGESETZES

Negative Auswirkungen der Kapitalmarkturbulenzen in den Jahren 2007 und 2008 waren ausschlaggebend, dass die gesetzlichen Grundlagen einer umfassenden Evaluierung unterzogen werden. Schon seit geraumer Zeit unterliegt daher das Pensionskassengesetz einer Prüfung, deren Ziel es ist, die Entwicklung der Pensionen von den Kapitalmärkten abzukoppeln. Was sich bei kapitalgedeckten Pensionssystemen als fast unlösbare Herausforderung darstellt.

Diese Abhängigkeit muss als systemimmanent angesehen werden. Allerdings kann sie durch gezielte Maßnahmen abgeschwächt, aber nicht gänzlich beseitigt werden. Beispielsweise könnten eine höhere Dotierung der Schwankungsrückstellung, angepasste Rechnungsgrundlagen sowie risikoreduzierende Veranlagungsinstrumente zu kontinuierlicheren Pensionsentwicklungen führen, aber andererseits auch langfristig insgesamt geringere Pensionszahlungen bewirken.

Ein Schritt in Richtung einer kontinuierlicheren Pensionsentwicklung könnte die Einführung einer „Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft“ mit freiwilliger Teilnahme sein. Der Berechtigte erhält bei dieser Variante die Garantie, dass seine laufende Pension nie unter die fortgeschriebene Anfangspension fällt.

Gleichzeitig wird auch diskutiert, die Höhe der Beitragsleistung nicht als starre, sondern als variable Größe zu definieren. Damit soll sowohl den Anwartschaftsberechtigten als auch den Arbeitgebern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Beitragsgestaltung an die jeweilige finanzielle Situation anzupassen.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Eigenbeitragsleistung wird schon seit langem eine „aufgeschobene Lohnbesteuerung“ mit dem Ziel gefordert, Arbeitnehmerbeiträge als Werbungskosten (Steuerabzugsposten) anzuerkennen und erst zum Pensionsantritt zu besteuern.

Ob und in welchem Umfang bzw. wann diese Novelle realisiert wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Sobald sie jedoch umgesetzt wird, ist die APK Pensionskasse bestrebt, alle sich daraus ergebenden Möglichkeiten ihren Kunden unverzüglich anzubieten.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2010

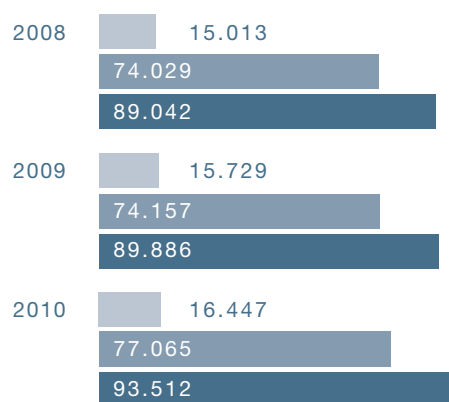
ÜBERDURCHSCHNITTLICHES WACHSTUM

Trotz der Nachwirkungen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2008 konnte die APK Pensionskasse ihr Geschäftsvolumen weiter steigern. Die Zahl der von ihr betreuten Berechtigten stieg um rd. 4% und das von ihr verwaltete Vermögen um rd. 15%. Im Vergleich dazu lag das Wachstum des Gesamtmarktes bei den Berechtigten unter 3% und beim Vermögen bei 9%.

Im Vorjahr wurde eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft aufgelöst und die Berechtigten – je nach Risikoprofil – in andere übertragen. Die Gründe hierfür lagen darin, dass aufgrund der Tafelumstellung die betroffenen Gemeinschaften nunmehr ein einheitliches Tafelwerk verwenden und auch die Veranlagungsstrategie kein ausreichendes Differenzierungskriterium mehr darstellte.

Lagebericht

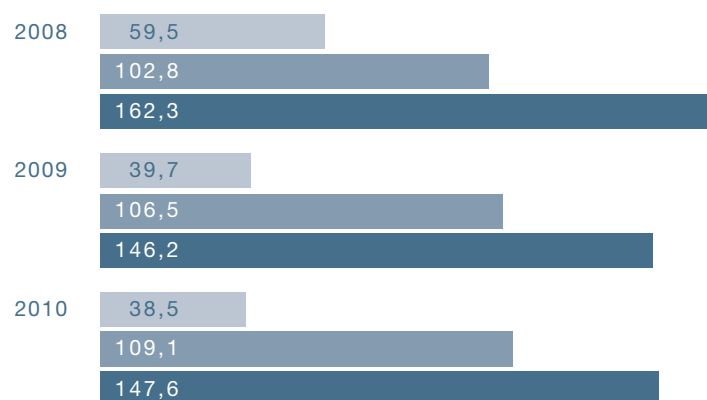
Entwicklung der Berechtigten¹⁾



¹⁾ Nicht in dieser Aufstellung enthalten sind die rd. 40.000 Personen, die seit Beginn durch Abfindungsleistungen/Übertragungen ausgeschieden sind.

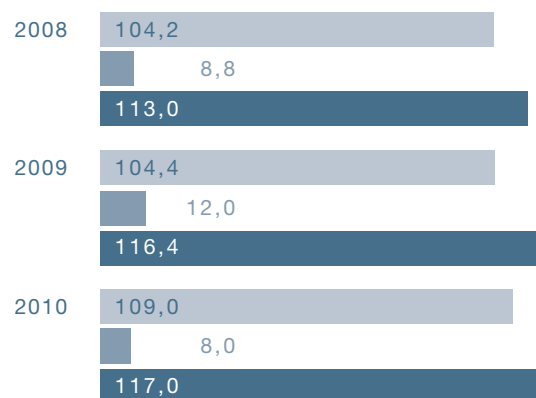
Pensionisten
 Anwärter
 Gesamt

Beiträge in Mio €



Einmalbeitrag
 Laufende Beiträge
 Gesamt

Leistungen in Mio €



Pensionen
 Abfindungen
 Gesamt

Durchschnittliche Abfindung in €

2008	3.186
2009	3.440
2010	3.174

Durchschnittliche Jahrespension beitragsorientierter Pensionisten in €

2008	3.263
2009	3.476
2010	3.214

Veranlagtes Vermögen zum Jahresultimo in Mio €

2008	2.062,4
2009	2.298,2
2010	2.604,1

Von den nunmehr 17 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind drei uneingeschränkt und zwei beschränkt für Neukunden zugänglich (offen). Diese offenen und von den Kunden frei wählbaren Veranlagungs- und Risikogemeinschaften unterscheiden sich lediglich in der strategischen Veranlagungsausrichtung (Kategorien: aktiv – ausgewogen – konservativ). Die übrigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind kundenspezifisch und werden für Arbeitgeber, die mindestens 1.000 Berechtigte umfassen, geführt.

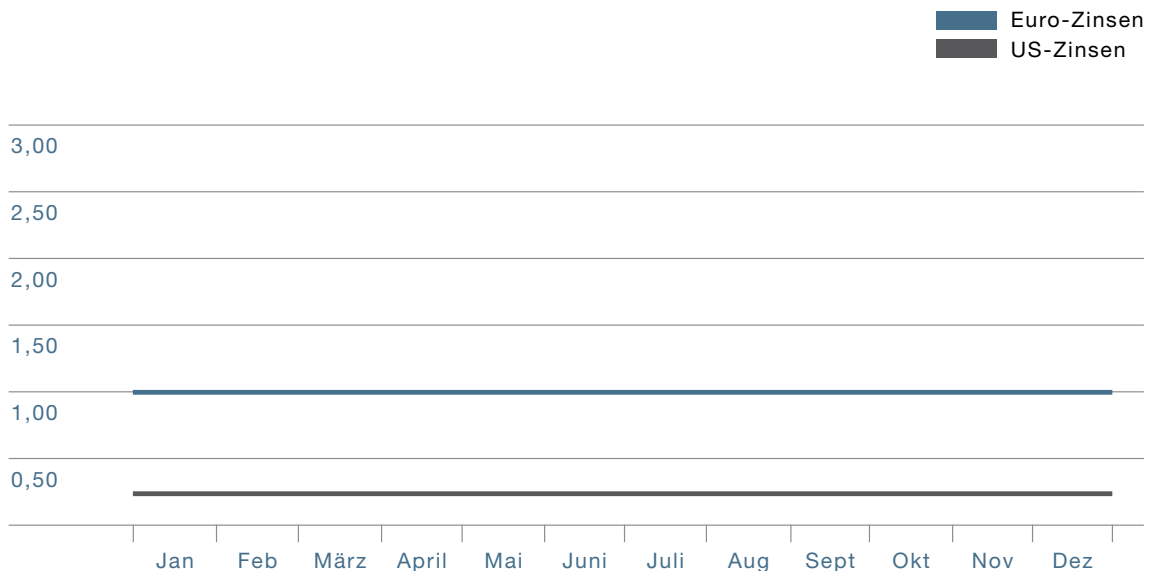
Sofern im Pensionskassenvertrag vorgesehen, kann der Berechtigte die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft frei wählen. Es besteht die Möglichkeit von einer Gemeinschaft mit höherem Veranlagungsrisiko in eine mit niedrigerem zu wechseln (Lebensphasenmodell), nicht jedoch umgekehrt. Dies führt in der Regel zu stabilerer, aber langfristig zu geringerer Entwicklung des Pensionskapitals bzw. der laufenden Pension. In der Praxis werden solche Wechsel eher selten vorgenommen.

Von den Gesamtberechtigten der APK Pensionskasse haben bisher 82,4%; (Vj.: 82,6%) auf die Mindestvertragsgarantie verzichtet. Alle im Vorjahr neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestvertragsgarantie geführt.

Für Leistungen aus dem Titel „Mindestvertragsgarantie“ ist ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum maßgeblich, in welchem der durchschnittliche Veranlagungsertrag unter der Sekundärmarktrendite abzüglich eines Abschlags in Höhe von 0,75%-Punkten liegt. Aktuell beträgt der Soll-Mindestveranlagungserfolg 1,02% p.a. (Zeitraum 2006 bis 2010). Da der tatsächliche Veranlagungserfolg im maßgeblichen Zeitraum in allen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften diesen Mindestver-

Lagebericht

Entwicklung der Leitzinsen im Jahr 2010 in Prozent



anlangungserfolg überschritten hat, ist für Pensionsauszahlungen des Jahres 2011 kein Zuschuss aus dem Titel Mindestertrag zu leisten.

Auf die APK Pensionskasse werden leistungsorientierte Pensionszusagen nur mehr dann übertragen, wenn bereits beim Arbeitgeber eine direkte Leistungszusage bestanden hat und eine Umstellung auf Beitragsorientierung nicht möglich ist. Neu in das Pensionskassensystem aufgenommene Dienstnehmer werden nur mehr beitragsorientiert geführt. Diese Vorgangsweise entspricht internationalen Gepflogenheiten.

Von den Gesamtberechtigten werden wie im Vorjahr 94,8% beitragsorientiert und lediglich 5,2% leistungsorientiert geführt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.450 (Vj.: 3.142) Personen abgefunden, deren Guthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von € 10.500 lag. Ab 2011 beträgt der maximale Abfindungsbetrag € 10.800.

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2010

RÜCKBLICK AUF DIE MÄRKTE

Im Jahr 2010 setzte sich die Stabilisierung der Finanzmärkte weiter fort. Das weltweite Wirtschaftswachstum war mit 5% äußerst stabil, jedoch regional betrachtet gab es deutliche

Entwicklung des Euro zum US-Dollar 2010



Wachstumsunterschiede. Während Europa und die USA nach Umsetzung weitreichender fiskal- und geldpolitischer Stützungsmaßnahmen solide Wirtschaftsdaten präsentierten, konnte man in Asien ein extremes Ansteigen der Wirtschaftsdaten bis hin zu Überhitzungstendenzen wahrnehmen. So mussten beispielsweise in China Maßnahmen zur Abkühlung der Märkte eingeleitet werden.

Das größte wirtschaftspolitische Thema in Europa war die ausufernde Staatsschuldenkrise der Peripheriestaaten. Neben Griechenland musste auch Irland von der Europäischen Union gestützt werden, um einen Zahlungsausfall und eine Destabilisierung des europäischen Wirtschaftsraumes zu verhindern.

Am Arbeitsmarkt war jedoch noch keine spürbare Erholung erkennbar. In der Eurozone stieg die Arbeitslosigkeit von 9,9% auf 10,1%. Lediglich in den USA verringerte sie sich von 9,9% auf 9,4%.

Mit einem Anstieg des Konsumentenpreisindex von nur 2,2% (Euroraum) im vergangenen Jahr sowie drastischer Einsparungsmaßnahmen der europäischen Staaten hielten sich die Inflationsbefürchtungen in Grenzen. Die Europäische Zentralbank hatte – zumindest im Jahr 2010 – noch keinen Anlass für eine Erhöhung der Leitzinsen gesehen.

RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

Im Währungssegment haben Diskussionen rund um die unsichere Zukunft des Euroraumes der Einheitswährung eher geschadet. Der Euro musste im Vorjahr im Vergleich zu den wichtigsten

Lagebericht

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2010 MSCI World in Euro, indexiert



Weltwährungen Abwertungen hinnehmen. Rohstoffrelevante Währungen, wie z.B. der australische Dollar, gehörten hingegen zu den Hauptgewinnern.

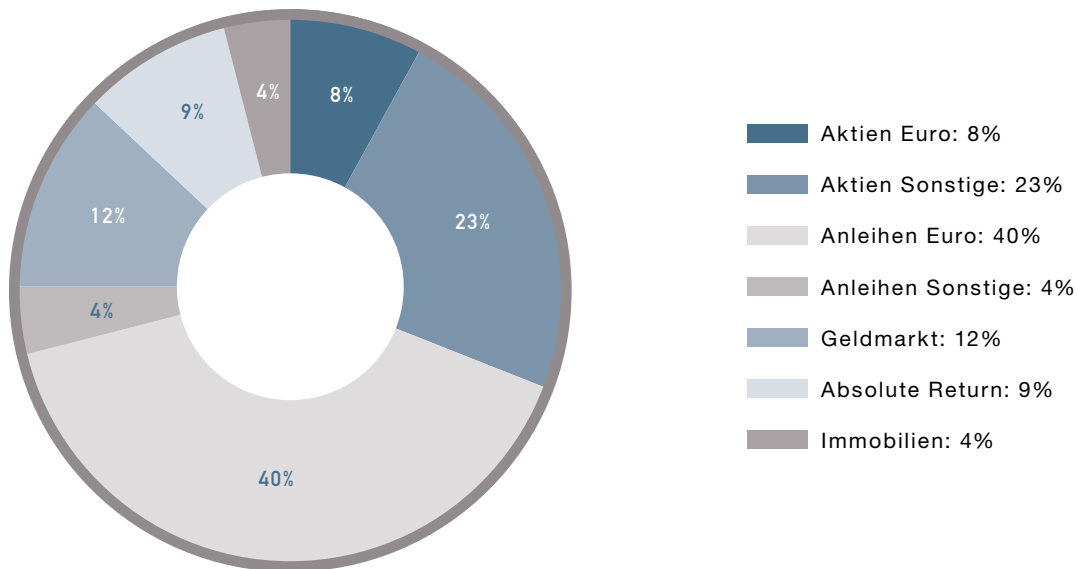
2010 war – performancemäßig betrachtet – für Geldmarktprodukte und kurzlaufende Euro-Staatsanleihen ein eher bescheidenes Jahr. Durch das niedrige Leitzinsniveau bewegte sich der 3-Monats-Euribor lediglich in einem Band zwischen 0,6% und 1,1%. Kurzläufige Staatsanleihen waren zwar als „sicherer Hafen“ gefragt, zahlten aber Renditen, welche deutlich unter dem Geldmarktniveau lagen.

In Europa – abgesehen von den Peripheriestaaten – sanken tendenziell bei langlaufenden Anleihen die Zinsen, was sich wiederum positiv auf deren Kursentwicklung auswirkte. Bei den Unternehmensanleihen war die Nachfrage wie auch schon im Jahr 2009 ungebrochen stark, darunter litt allerdings die Performance der Staatsanleihen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich überwiegend positiv, wobei sich der US-Markt stärker zeigte als der europäische. Auffallend dabei waren die Performanceunterschiede innerhalb der EU. Deutsche Aktien wurden nicht zuletzt wegen der Exportstärke Deutschlands von Fondsmanagern stark nachgefragt und konnten deutliche Kursgewinne erzielen, während Aktien aus Peripherieländern wie Italien, Portugal und Spanien das Jahr negativ beendeten.

Die asiatischen Aktienmärkte gehörten auch im Jahr 2010 zu den größten Gewinnern, lediglich der japanische Aktienmarkt enttäuschte. Die weltweiten Aktienindices konnten allesamt deutlich

Asset Allocation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



zulegen, der MSCI World beendete das Jahr 2010 nach einer beeindruckenden Jahresendrally (10% im vierten Quartal) mit einem Anstieg von 17%.

VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2010

Bedingt durch das historisch tiefe Zinsniveau der Euro-Anleihen und den drohenden Insolvenzen von Peripheriestaaten wurde das Anleihensegment für das vergangene Jahr defensiv ausgerichtet. Der Focus lag dabei auf Anleihen von Ländern mit hervorragender Bonität, gepaart mit einer äußerst aktiven Steuerung der Duration. Durch die Beimischung von High Yield- und Emerging Markets-Anleihen konnte der Anleihenertrag insgesamt erhöht werden.

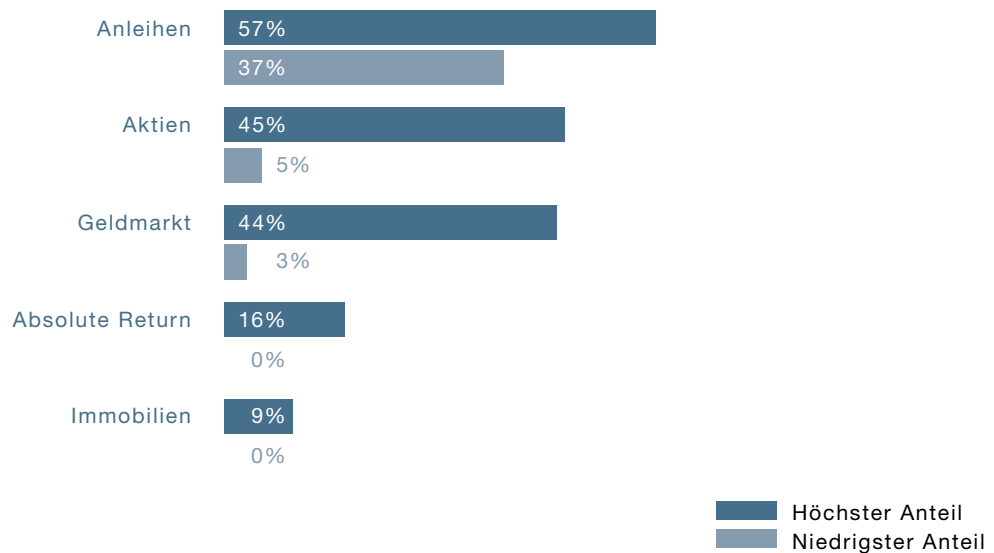
Aktien wurden infolge nachhaltig positiver Unternehmensnachrichten und optimistischer Makrodaten eher übergewichtet und bei Anzeichen von Korrekturphasen vorübergehend reduziert. In den Nischenkategorien Immobilien und Absolute Return wurde die Veranlagungspolitik der Vorjahre fortgesetzt. Es waren keine wesentlichen Umschichtungen erforderlich.

ASSET ALLOCATION

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allocation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften lediglich zu kleineren Verschiebungen. Insgesamt erhöhte sich der Aktienanteil um 1% und der Anleihenanteil um 2%, der Geldmarktanteil reduzierte sich hingegen um 3%. Vergleicht man jedoch die einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, erkennt man sehr wohl deutlichere Unterschiede in der Asset Allocation.

Lagebericht

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



PERFORMANCE DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK Pensionskasse konnten im Jahr 2010 mit einer Durchschnittsperformance von 8,7% überzeugen. Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu deutlich divergierenden Performanceergebnissen. Die höchste Performance wurde in einer offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit 12,0% erzielt, welche gemäß der Klassifizierung der Österreichische Kontrollbank dem Veranlagungstyp „aktiv“ (d.h. Aktienanteil bis 40%) zuzuordnen ist. Die niedrigste Performance erzielte eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit 1,7%, die gemäß Kundenwunsch ein streng definiertes Wertsicherungskonzept verfolgt.

Der Vergleich mit den überbetrieblichen Pensionskassen in Österreich zeigt, dass die APK Pensionskasse im Jahr 2010 mit einem Vorsprung von 2,7%-Punkten den Markt klar übertreffen und auch langfristig Mehrertrag für ihre Kunden erwirtschaften konnte. Dieser Mehrertrag führt zu höherem Pensionskapital und letztendlich auch zu höheren Pensionszahlungen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die APK Pensionskasse auch großes Ansehen auf internationaler Ebene genießt. 2010 wurde die APK zum wiederholten Mal – insgesamt jeweils zum dritten Mal innerhalb der letzten vier Jahre – mit den IPE-Awards für exzellentes Aktienmanagement und Immobilienveranlagung ausgezeichnet. Die Awards der Fachzeitschrift IPE „Investment & Pensions Europe“ zählen zu den bedeutendsten Preisen der Pensionskassenbranche und zeichnen herausragende Managementleistungen von Pensionskassen in Europa aus.

Outperformance in Prozent

	1 Jahr	5 Jahre absolut	5 Jahre p.a.
APK	8,7%	13,2%	2,5%
Überbetriebliche Kassen (ohne APK)	6,0%	8,4%	1,6%
Performancevorsprung APK	+2,7%	+4,8%	+0,9%

Lebenserwartung von Neugeborenen

GEBOREN	Männer	Frauen
1970	66,6	75,7
1980	69,2	76,4
1990	72,5	79,0
2000	75,7	81,5

Quelle: Statistik Austria, Daten für 2010 noch nicht veröffentlicht

VERANLAGUNGS-AUSBLICK 2011

Die Weltwirtschaft wirkt stabiler als noch im Jahr zuvor und die Vorlaufindikatoren deuten mehrheitlich auf eine anhaltende Verbesserung des Wirtschaftsumfeldes hin. Dennoch ist die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung in den USA und Europa stark von politischen Maßnahmen abhängig. Probleme bei der Arbeitslosigkeit und überschuldete Staatenbudgets stellen große Herausforderungen dar, die zu meistern sind.

Großes Augenmerk wird auf die Geld- und Zinspolitik zu richten sein, auch die aufkeimende Inflation gilt es zu bewältigen. Es ist daher zu erwarten, dass sich auch zukünftig Substanzwerte besser entwickeln könnten als Anleihen, jedoch ist mit erhöhtem Rückschlagspotenzial – getrieben von politischen Risiken und massiven Stimmungsschwankungen – zu rechnen.

Inwiefern Umwelt- oder andere Katastrophen mittel- bzw. langfristig unser Konsumverhalten einerseits und die weltwirtschaftliche Entwicklung andererseits beeinflussen, kann aus heutiger Sicht nicht endgültig beurteilt werden.

GEWINNVERTEILUNG

Der in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erzielte Veranlagungsgewinn wird ausnahmslos den Berechtigten gutgeschrieben, wobei folgende Vorgangsweise zu beachten ist:

Lagebericht

Sofern für einzelne Berechtigte die Pensionskassenzusage mit Mindestertragsgarantie geführt wird, sind zunächst die Garantiekosten vom Veranlagungsgewinn in Abzug zu bringen und diese der Mindestertragsrücklage zuzuführen. Während des Aufbauzeitraums der Mindestertragsrücklage (bis einschließlich 2009) betragen diese Kosten 0,6% der Deckungsrückstellung des jeweiligen Vorjahres. Ab 2010 sind jedenfalls Garantiekosten in jener Höhe der Mindestertragsrücklage zuzuführen, sodass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen stets 3% der maßgeblichen Deckungsrückstellung dotiert sind.

In weiterer Folge wird der Teil des Veranlagungserfolgs, der den rechnungsmäßigen Überschuss (in Höhe von bis zu 5,5% bzw. bei einigen Pensionskassenverträgen 7%) überschreitet, einer individuellen Reserve (Schwankungsrückstellung) zugeführt.

Vom verbleibenden Veranlagungsergebnis wird ein Betrag in Höhe des Rechnungszinssatzes (vorwiegend 3,5% bzw. bei älteren Pensionskassenverträgen bis zu 6,5%) der Deckungsrückstellung gutgebracht. Da man bei der Kalkulation der Pension annimmt, dass ein Veranlagungsergebnis in Höhe des Rechnungszinssatzes erzielt wird.

Somit verbleibt für eine mögliche Erhöhung der Pensionsanswartschaften bzw. der Pensionszahlung die Differenz zwischen Rechnungszinssatz und dem rechnungsmäßigen Überschuss. Sofern jedoch berücksichtigungswürdige Gründe (z.B. negative bzw. zu geringe Schwankungsrückstellung oder negative Ertragserwartungen) vorliegen, kann ein Teil dieser Differenz auf Beschluss des Vorstandes zum zusätzlichen Aufbau der Schwankungsrückstellung bzw. zum Abbau von Verlustvorträgen verwendet werden.

Überschreitet die Schwankungsrückstellung den festgelegten Sollwert, wird sie anteilig aufgelöst und führt zu zusätzlichen Erhöhungen der Pensionsanswartschaften bzw. Pensionszahlungen. Der Sollwert wird vom Vorstand der Pensionskasse jährlich definiert und liegt zwischen 10% und 20% der Deckungsrückstellung.

Reicht hingegen die Schwankungsrückstellung nicht aus, etwaige negative Veranlagungsergebnisse zu kompensieren, sind Pensionsanpassungen die Folge.

In weitaus geringerem Ausmaß haben neben dem Veranlagungsergebnis auch versicherungstechnische Entwicklungen Einfluss auf die Pensionshöhe, diese sollten sich – sofern keine Tafelumstellungen vorzunehmen sind – langfristig ausgleichen.

DIE RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend technische Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen erforderlich. Um die Pensionsleistung in ihrer Höhe unverändert zu belassen, ist bei längerer Pensionsauszahlungsdauer zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen. Das hierfür erforderliche Kapital ist der Schwankungsrückstellung zu entnehmen. Sofern jedoch keine Schwankungsrückstellung vorhanden ist, kann die verlängerte Auszahlungsdauer nur über die Anpassung der Pensionen abgebildet werden.

Die letzte Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen (AVÖ 2008 P) war in einigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereits im Jahr 2008, in anderen erst mit Beginn 2009 erforderlich. Für leistungsorientierte Verpflichtungen sowie für zwei beitragsorientierte Veranlagungs- und Risikogemeinschaften wurden in Abstimmung mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde längere Umstellungszeiträume festgelegt.

Ein weiterer sehr bedeutsamer Parameter bei Ermittlung der Pensionshöhe ist der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser soll einem nachhaltig erzielbaren Mindestveranlagungsertrag entsprechen, bei dessen Erzielung jedenfalls die Pensionshöhe unverändert bleibt. Er orientiert sich am jeweils aktuellen Zinsniveau.

In einem Niedrigzinsumfeld – wie schon seit längerem gegeben – ist natürlich auch der Rechnungszinssatz anzupassen. Aktuell dürfen Neuverträgen Rechnungszinssätze bis zu 3,5% zugrunde gelegt werden. Ab 1. Juli 2011 hat der Rechnungszinssatz entsprechend den Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde maximal 3,0% zu betragen.

Niedrigere Rechnungszinssätze führen grundsätzlich zu geringeren Anfangspensionen. Allerdings gehen in der Regel Niedrigzinsphasen auch mit geringeren Inflationsraten einher, sodass die reale Pensionsentwicklung in Niedrigzinsphasen jener einer Hochzinsphase mit nominell höheren Auszahlungen entspricht.

GRENZÜBERSCHREITENDE TÄTIGKEIT

Insbesondere multinationalen Unternehmen ist die grenzüberschreitende Altersvorsorge bzw. eine länderübergreifende, harmonisierte Vorsorgelösung ein dringliches Anliegen. Dadurch soll die Mobilität von Mitarbeitern wesentlich erleichtert und die Attraktivität des Arbeitgebers erhöht werden.

Die APK Pensionskasse hat als erste Pensionskasse Österreichs die Genehmigung für grenzüberschreitende Pensionskassenleistungen erhalten und kann im Rahmen von Konzernlösungen bereits Beitritte von fünf ausländischen Trägerunternehmen mit insgesamt 130 Berechtigten aus zwei europäischen Ländern verzeichnen.

Ferner werden bestehende Pensionsguthaben von Mitarbeitern, die dauerhaft in das Ausland übersiedeln, auf die jeweilige

„Was zählt,
ist das Tun, ...

... das
Zinsen trägt.“

„Was zählt,
sind Ent-
scheidungen, ...

... mit
nachhaltiger
Wirkung.“

ausländische Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge unter Beachtung der maßgeblichen steuer- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen übertragen. Auf diesem Gebiet des individuellen Transfers hat sich die APK Pensionskasse ein umfassendes Know-how aufgebaut, um ihre Kunden mit internationaler Präsenz optimal zu betreuen.

CORPORATE GOVERNANCE UND NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Als institutioneller Investor sieht sich die APK Pensionskasse verpflichtet, ihre Veranlagungsentscheidungen unter den Gesichtspunkten von Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Themen (ESG-Themen) zu treffen. Essentielle Grundsätze dieses wertorientierten Handelns sind die Einhaltung der Menschenrechte, eine demokratische Gesellschaftsordnung innerhalb eines Staates und der Schutz der Umwelt vor Verschmutzungen und Verseuchungen.

Die Einhaltung dieser ESG-Themen wird durch ein halbjährliches Screening unseres Portfolios durch ein unabhängiges, international agierendes Institut (GES Investment Services) gewährleistet. Dabei werden alle Einzeltitel des global diversifizierten Portfolios auf Verstöße im Nachhaltigkeitsbereich geprüft. Die Ergebnisse des letzten Screenings führten zu einem sehr guten Ergebnis, denn von insgesamt ca. 2.300 Einzeltiteln waren mehr als 98% nicht auffällig. Die Ergebnisse des Screenings werden im zuständigen Komitee diskutiert, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die weitere Vorgehensweise festzulegen. Die getroffenen Entscheidungen können auch zum Verkauf einzelner Titel führen.

Die laufende Beobachtung und aktive Kontrolle der Fondsmanager stellt einen weiteren, sehr wichtigen Bestandteil unseres nachhaltigen Investmentprozesses dar. Mit Hilfe international tätiger Analysten beobachten wir Investmentpositionen, um im Falle einer Pflichtverletzung eines Fondsmanagers Schritte einzuleiten und etwaige Ansprüche geltend machen zu können.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

In der APK Pensionskasse kommt der Personalentwicklung und Personalführung eine wesentliche Rolle zu, zumal diese beiden

Komponenten den langfristigen Erfolg eines Unternehmens sicherstellen. Dabei stehen zwei Grundsätze im Vordergrund, zum einen die hohe Leistungs- und Ergebnisorientierung unserer Mitarbeiter und zum anderen die hohe Mitarbeiterorientierung des Unternehmens.

Wir sind davon überzeugt, dass durch den mehrstufigen Selektionsprozess bei der Rekrutierung unserer Mitarbeiter, die permanente Kommunikation sowie die umfassende Information unseres Teams erzielt werden und dies als Basis für eine langfristige, erfolgreiche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit dient. Die Erreichung dieser Ziele wird ferner durch die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und durch die äußerst geringe Fluktuation belegt.

RISIKOBERICHT

Die APK Pensionskasse hat ihre Geschäfte im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu führen und die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens, welche sich negativ auf die Erreichung dieser Vorgaben auswirken bzw. den Bestand gefährden könnten, müssen dabei rechtzeitig erkannt und gesteuert werden. Dieser Prozess hat systematisch zu erfolgen.

Im Rahmen eines integrierten Risikomanagementsystems kommt der Veranlagung des Pensionskapitals die höchste Aufmerksamkeit zu. Ziel ist hier nicht nur die Vermeidung von Risiken, sondern auch ein bewusstes Eingehen von Risiken innerhalb vorweg definierter Rahmenbedingungen. Ein gänzliches Vermeiden von Veranlagungsrisiken würde der Grundphilosophie eines Langfristinvestors widersprechen und zu wesentlich geringeren Veranlagungserträgen, vermutlich nur zu Erträgen in Höhe des Geldmarktzinses, führen.

Ein effizientes und gelebtes Risikomanagement bedeutet aber nicht, dass ausschließlich das Risikomanagement für die Identifikation und Steuerung der Risiken zuständig ist, sondern dass jeder Mitarbeiter selbständig Risiken erkennt und entsprechend risikobewusst handelt. Die Aufgabe des Risikomanagers ist hingegen die Koordinierung, Standardisierung und laufendes Monitoring von Risikopositionen.

Das Risikomanagement unterliegt mindestens einmal pro Jahr einer Prüfung durch die Interne Revision. Zusätzlich erfolgt jährlich ein internes Controlling vor allem im Hinblick auf Adäquanz und Funktionalität des Risikomanagements.

WAS IST RISIKO?

Als Risiko wird die Gefahr einer ungünstigen zukünftigen Entwicklung, eines Schadens bzw. eines Vermögensverlustes aber auch die Streuung des Zukunftserfolges verstanden. Es bezeichnet Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele und der Ertragsziele auswirken können.

Lagebericht

ANFORDERUNGEN AN EIN RISIKOMANAGEMENT DER VERANLAGUNG

Die Anforderungen an ein Risikomanagement für den Bereich der Veranlagung wurden von der Finanzmarktaufsicht im Verordnungswege näher präzisiert. Dabei wurden Mindeststandards für dessen Ausgestaltung sowie die Einrichtung von angemessenen Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen für jede Veranlagungs- und Risikogemeinschaft festgelegt.

Entsprechend diesen Vorgaben wurde in der APK Pensionskasse das Risikomanagement als eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stabstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist, eingerichtet. Eine verantwortliche Risikomanagerin sowie eine Stellvertreterin wurden bestellt. Zusätzlich wurde ein Risikomanagement-Handbuch verfasst, welches von der Finanzmarktaufsichtsbehörde abgenommen wurde. Dieses Handbuch ist laufend zu aktualisieren. Über die vorgenommenen Aktualisierungen ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde zumindest einmal jährlich zu informieren.

2010 wurde außerdem eine neue Veranlagungs- und Risikomanagement-Software in der APK implementiert, um den ständig wachsenden Anforderungen an ein funktionierendes Risikomanagement zu entsprechen. Damit können eine hohe Datenqualität und In-House-Berechnungen gemäß internationalen Standards gewährleistet werden.

DER RISIKOMANAGEMENTPROZESS IN DER VERANLAGUNG

Das Risikomanagement hat laufend die Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften, der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsbestimmungen sowie der internen Vorgaben und Beschränkungen zu überprüfen und sich bei der Auswahl der Risikomanagementmethoden an dem jeweils aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft zu orientieren.

Im ersten Schritt werden die zugrunde liegenden Daten aufgesplittet, analysiert sowie die verschiedenen Risiken, deren Gewichtung und Konzentration bestimmt. Je nach Risikokategorie werden verschiedene Steuerungsmechanismen definiert und Maßnahmen daraus abgeleitet.

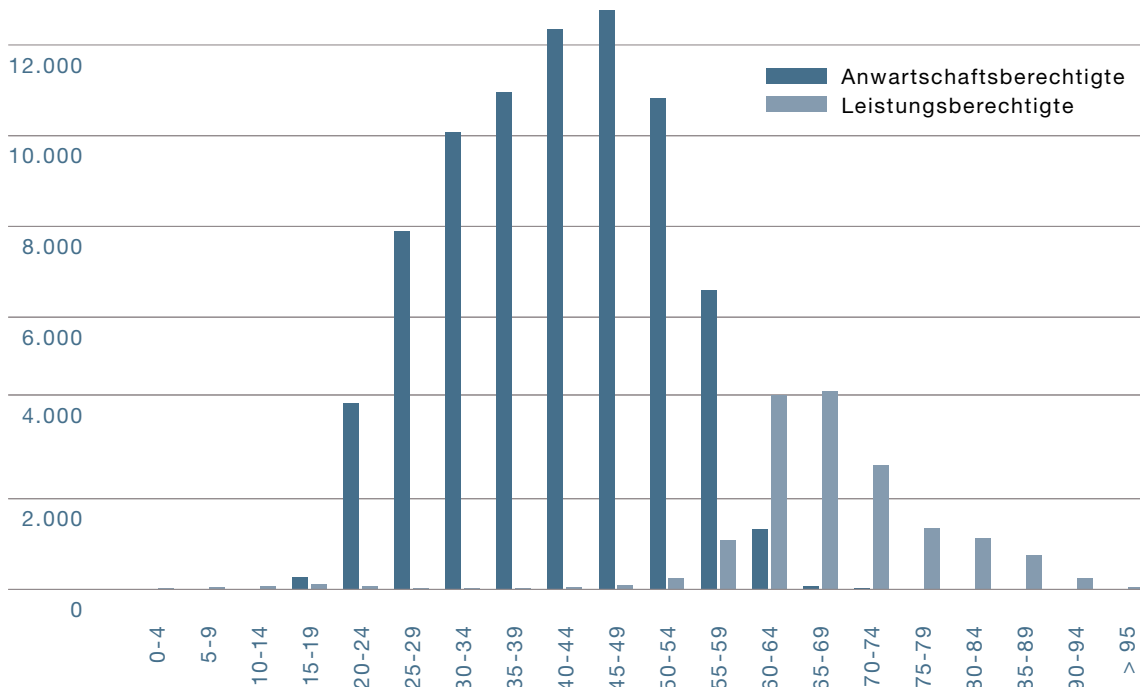
Die Aufgabe des Risikomanagers ist dabei die Koordinierung, Standardisierung, Durchführung und laufende Kontrolle des Risikomanagementprozesses. Dieser umfasst die Risikopolitik, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikodokumentation und Risikokommunikation.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten unsere Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden unsere Kunden zumindest einmal jährlich von unserer Risikomanagerin über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Darüber hinausgehend werden bei Bedarf weitere Veranstaltungen zur Erläuterung der Risikosituation angeboten.

Altersstruktur der Berechtigten



DAS ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in jährlichen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen (wie z.B. Veränderung der Risikotragfähigkeit infolge wesentlicher Änderung der Zahl der Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten) wird zusätzlich eine außerordentliche Sitzung einberufen.

Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Rahmenbedingungen (wie z.B. Altersstruktur der Berechtigten, Rechnungszins und Gestaltung der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie z.B. langfristige Ertrags-erwartungen der Haupt-Assetklassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um die kundenspezifischen Erwartungen, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allocation umgesetzt.

OPERATIONELLE RISIKEN

Diese Risiken betreffen die operative Unternehmensebene, welche durch die Einrichtung eines umfassenden internen Kontrollsystems zunächst erkannt und analysiert werden müssen, um dann weitestgehend minimiert werden zu können.

„Was zählt,
sind
Regulative, ...

... die das
Unternehmen
und seine
Kunden
schützen.“

Die Funktionalität der internen Kontrollsysteme ist regelmäßig Gegenstand einer Überprüfung durch die Interne Revision und hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt. Zusätzlich wird in unregelmäßigen Abständen auch dessen Konzeption einer Internen Revision unterzogen. Durch die Prüfer wurde bisher immer bestätigt, dass die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems entsprechend der Größe und Struktur der Pensionskasse und der Risikolage als ausreichend zu beurteilen ist.

Die APK Pensionskasse bedient sich für Zwecke der Internen Revision einer externen Überwachungseinheit. Über das Ergebnis der Prüfungen wird neben dem Vorstand auch direkt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates berichtet.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll den Kunden und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen. Die APK Pensionskasse hat sich freiwillig dem „Standard Compliance Code der österreichischen Pensionskassen“ unterworfen und sich verpflichtet, für die Einhaltung und Umsetzung aller compliance-relevanten Bestimmungen und der damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen zu sorgen. Eine daraus abgeleitete interne Compliance-Richtlinie spezifiziert näher die Compliance-Kultur, die -Ziele und die -Organisation.

Alle Mitarbeiter wurden in Informationsveranstaltungen über die compliance-relevanten Maßnahmen informiert und haben sich schriftlich zur Einhaltung der Compliance-Richtlinie verpflichtet.

Im Berichtsjahr wurde der Compliance-Beauftragten kein compliance-relevanter Sachverhalt gemeldet.

UNSERE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Besonders erfreulich entwickelte sich im Vorjahr die APK Vorsorgekasse, welche – nachdem sie im Jahr 2008 zur viertgrößten Kasse aufgestiegen war – ihre Marktanteile weiter steigern konnte. Sie verwaltet aktuell mehr als 7% aller Beiträge und 6% aller Anwartschaftszeiten sowie Abfertigungsanwartschaften in Höhe von 244 Mio €.

Besonders hervorheben möchten wir die von ihr erzielte Veranlagungsperformance, welche mit rd. 3,0% (Vj.: 3,8%) über dem Branchendurchschnitt von 2,6% (Vj.: 3,6%) lag. Insgesamt erzielte die APK Vorsorgekasse in den letzten fünf Jahren viermal eine überdurchschnittliche Performance, wodurch auch sie ihre führende Stellung bei der Veranlagung von Abfertigungsansparungen bestätigen konnte.

Nach den schwierigen Anfangsjahren – verbunden mit Anlaufverlusten – hat sich das Ergebnis der APK Vorsorgekasse stabilisiert und zeigt nunmehr deutliche Steigerungsraten. Mit einer Dividendenausschüttung (0,4 Mio €; Vj.: 0,2 Mio €) trägt sie wesentlich zum guten Finanzergebnis der APK Pensionskasse bei.

Unerfreulicherweise liegen die langfristigen Veranlagungsergebnisse von Vorsorgekassen, welche den Berechtigten gutzubringen sind, zum Teil deutlich hinter jenen der Pensionskassen. Grund hierfür ist die jederzeitig zu gewährende Kapitalgarantie. Die Vorsorgekassen haften für die von ihr zu erbringenden Leistungen jedenfalls in Höhe der einbezahlten Bruttobeiträge, was in Zeiten hoher Volatilität und geringen Zinsniveaus bzw. bei nur geringer Liegedauer eine große Herausforderung darstellt und zu teils übervorsichtigen Veranlagungsmaßnahmen führt.

Die APK Versicherung mit ihrem Fokus auf fondsgebundene Rentenversicherungen entwickelte sich im Vorjahr im allgemeinen Markttrend. Sie konnte nach dem schwierigen Jahr 2009, welches noch spürbar an den Nachwirkungen der Finanzmarktkrise 2008 litt, im Vorjahr ihr Prämienvolumen (+5,1%) und ihr Deckungsvermögen (+11,8%) steigern und insgesamt ein erfreulich positives Ergebnis erzielen. Über die APK Versicherung wird der gesamte Maklervertrieb für die APK-Gruppe abgewickelt.

Unsere Servicegesellschaften für versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie für Immobiliendienste gesteuerten auch 2010 positiv und trugen damit zur erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Wie in den Vorjahren konnten auch im abgelaufenen Jahr 2010 alle betriebswirtschaftlichen Kennzahlen durch Bildung stiller Reserven für Perioden mit erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten weiter verbessert werden. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auch in den kommenden Geschäftsjahren nachhaltig und positiv entwickeln wird.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft erhöhte sich (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) um 8,2% von 73,5 Mio € auf 79,5 Mio €. Das Vermögen der Gesellschaft entfällt zu 93,9% auf Finanzanlagen, davon betreffen 86,9% das Finanzanlagevermögen und 7,0% das sonstige Finanzvermögen (Bankeinlagen). Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Fonds wie die Deckungsrückstellung veranlagt. Insgesamt wird jedoch eine konservative Veranlagungsstrategie verfolgt. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von 3,4 Mio € enthalten.

Lagebericht

Das Sachanlagevermögen (1,7%) und das immaterielle Vermögen (0,2%) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen (4,2%) aus der Verrechnung mit den Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften ausgewiesen. Wertberichtigungen – welcher Art auch immer – waren nicht erforderlich.

Das Eigenkapital stieg von 29,0 Mio € auf 31,9 Mio € (+10%) an. Die für Zwecke der Solvabilität verfügbaren Eigenmittel betragen 23,3 Mio € und übersteigen damit um 6,0 Mio € die Mindestanforderungen des Pensionskassengesetzes (17,3 Mio €) für das Folgejahr. Mit der vorhandenen Kapitalausstattung können somit zukünftig steigende Solvabilitätsanforderungen gedeckt werden.

Für die Erfüllung etwaiger zukünftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich vorgesehene Rücklage gebildet. Sie erhöhte sich im Geschäftsjahr von 6,9 Mio € auf 7,8 Mio € und entspricht 3% der maßgeblichen Deckungsrückstellung. Entnahmen aus dem Titel Mindestertragsgarantie mussten nicht getätigt werden. Ebenso wenig sind über die gebildete Rücklage hinausgehende Vorsorgen erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der zukünftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Kosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine Vorsorge gebildet, die sich im Berichtsjahr von 38,6 Mio € auf 41,7 Mio € erhöhte. Diese Rückstellung wird entsprechend geschäftsplanmäßigen Vorgaben dotiert und ist zur Gänze durch Finanzanlagen gedeckt.

Die Gesamteinnahmen der Gesellschaft (ohne die Einnahmen aus der Verrechnung der Mindestertragsgarantie) betragen 10,5 Mio € und übersteigen damit deutlich den Betriebsaufwand (6,2 Mio €). Während die Einnahmen im Jahresvergleich – vor allem bedingt durch Einmaleffekte – stark schwanken können, zeigt sich beim Betriebsaufwand eine sehr kontinuierliche Entwicklung (+3,3% gegenüber dem Vorjahr).

Erfreulicherweise konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um rd. 10,5% auf knapp 4,6 Mio € gesteigert werden, was die nachhaltig positive Entwicklung der Gesellschaft bestätigt.

Vom Jahresüberschuss (3,5 Mio €) wurden 1,9 Mio € zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen und 0,9 Mio € entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Mindestertragsrücklage zugeführt. Der verbleibende Jahresgewinn wird für eine Ausschüttung bereitgestellt.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo inklusive Teilzeitkräften insgesamt 58 Mitarbeiter, davon 39 am Standort Wien und 19 am Standort Linz. Zur Optimierung des Synergiepotenzials innerhalb der APK-Gruppe werden derzeit zwei Gesellschaften in Personalunion mit der APK Pensionskasse geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2010 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2011 UND FOLGEJAHRE

Noch liegt das Verhältnis zwischen staatlicher und betrieblicher/privater Vorsorge in Österreich bei 90 zu 10. Eine steigende Staatsverschuldung, eine zunehmende Lebenserwartung bei gleichzeitig rückläufiger Fertilitätsrate werden die Finanzierungsproblematik der staatlichen Vorsorge verschärfen und Tendenzen zu kapitalgedeckten Vorsorgeinstrumenten verstärken. Dies führt zwangsläufig dazu, dass wir unser zukünftiges Alterseinkommen aus mehreren Einkunftsquellen beziehen werden müssen.

Diesen Trend gilt es zu nutzen. Die APK Pensionskasse ist dabei so positioniert, dass sie gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften, der APK Vorsorgekasse und der APK Versicherung, die Bedürfnisse privater und betrieblicher Altersvorsorge optimal abdecken kann.

Die eigentliche Herausforderung der kommenden Jahre sehen wir jedoch in einer Stabilisierung der Veranlagungsergebnisse vor dem Hintergrund zunehmender Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und der Staatsschuldenproblematik. Primäres Ziel unserer Veranlagungspolitik muss es daher sein, einen risikoadjustierten Ertrag zu erzielen, welcher die Planbarkeit und Sicherheit des Pensionseinkommens erhöht.

Der bisherige Verlauf des Jahres 2011 lässt durchaus den Schluss zu, dass auch im heurigen Jahr wieder ein positives Veranlagungsergebnis und ein stetiges Wachstum des Geschäftsumfanges erreicht werden kann.

Wir blicken daher gespannt und mit viel Zuversicht in die Zukunft und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wien, 11. Mai 2011

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

„Was zählt,
ist die
Verlässlichkeit.“





GLAUBE, LIEBE, HOFFNUNG. Was nach vielen Jahren bleibt, ist die Verlässlichkeit. Wenn Sie dieses angenehm warme Gefühl an Ihrem Partner schätzen, dann werden Sie auch von den Vorzügen einer Pensionskasse, die hält, was sie verspricht, überzeugt sein. Dafür steht sie mit ihrem Namen: APK.

Jahresabschluss

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVA	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. UNTERSCHIEDSBETRAG NACH § 7 ABS. 6 PKG	0,00	0
B. ANLAGEVERMÖGEN	70.545.128,04	64.160
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	437.265,86	74
Konzessionen und ähnliche Rechte	437.265,86	74
II. Sachanlagen	1.015.260,03	1.165
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.015.260,03	1.165
III. Finanzanlagen	69.092.602,15	62.921
1. eigene Anteile	805.252,26	335
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.760
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.527.777,06	54.826
C. UMLAUFVERMÖGEN	8.926.366,05	9.298
I. Vorräte	0,00	0
II. Forderungen	3.397.375,22	2.436
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	376.174,01	265
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.021.201,21	2.171
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.528.990,83	6.861
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	24.852,05	20
<i>Summe der Positionen A bis C:</i>	<i>79.496.346,14</i>	<i>73.477</i>
E. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	2.712.018.702,95	2.430.946
I. Veranlagungen auf Euro lautend	2.062.127.835,22	1.859.363
1. Guthaben und Kassenbestände	206.996.642,89	239.773
2. Darlehen und Kredite	4.296.539,69	6.444
3. Forderungswertpapiere	886.502.048,93	843.001
4. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere	533.972.924,65	492.926
5. Immobilien	82.085.630,25	75.102
6. Sonstige Vermögenswerte	348.274.048,81	202.117
II. Veranlagung auf ausländische Währung lautend	541.936.662,57	438.807
1. Guthaben und Kassenbestände	28.365.566,79	3.587
2. Darlehen und Kredite	0,00	0
3. Forderungswertpapiere	63.180.988,83	39.291
4. Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere	565.601.370,98	438.719
5. Immobilien	18.480.232,23	25.036
6. Sonstige Vermögenswerte	-133.692.722,26	-67.826
III. Forderungen	97.110.100,16	104.828
IV. Aktive Rechnungsabgrenzungen	10.844.105,00	27.948
V. Sonstige Aktiva	0,00	0
SUMME AKTIVA	2.791.515.049,09	2.504.423

PASSIVA	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. EIGENKAPITAL	31.934.400,12	29.045
I. Grundkapital	12.799.985,90	12.800
II. Kapitalrücklagen	402,13	0
Gebundene Kapitalrücklage	402,13	0
III. Gewinnrücklagen	10.440.000,00	8.560
1. Gesetzliche Rücklage	1.340.000,00	1.160
2. Andere Rücklagen	9.100.000,00	7.400
IV. Mindestertragsrücklage	7.838.072,96	6.936
V. Bilanzgewinn	855.939,13	749
davon Gewinnvortrag	(124.348,90)	126
B. RÜCKSTELLUNGEN	45.081.208,00	42.299
I. Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	41.700.000,00	38.600
II. Andere Rückstellungen	3.381.208,00	3.699
1. Rückstellungen für Abfertigungen	809.000,00	778
2. Steuerrückstellung	808.000,00	1.246
3. Sonstige Rückstellungen	1.764.208,00	1.676
C. VERBINDLICHKEITEN	2.480.738,02	2.133
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.730,90	47
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.050,47	104
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.346.956,65	1.982
davon aus Steuern	(1.896.740,08)	1.724
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(65.402,59)	64
<i>Summe der Positionen A bis C:</i>	<i>79.496.346,14</i>	<i>73.477</i>
D. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	2.712.018.702,95	2.430.946
I. Deckungsrückstellung	2.532.670.715,79	2.373.400
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	245.241.340,29	259.985
a) <i>Deckungsrückstellung mit unbeschränkter Nachschusspflicht des Arbeitgebers und Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG</i>	2.577.628,19	2.630
b) <i>Sonstige Deckungsrückstellung</i>	242.663.712,10	257.355
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	2.287.429.375,50	2.113.415
a) <i>Deckungsrückstellung mit unbeschränkter Nachschusspflicht des Arbeitgebers</i>	804.735.885,94	767.699
b) <i>Sonstige Deckungsrückstellung</i>	1.482.693.489,56	1.345.716
II. Schwankungsrückstellung	108.048.400,80	38.005
III. Verbindlichkeiten	5.642.008,39	4.921
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	502.262,02	412
V. Sonstige Passiva	65.155.315,95	14.207
SUMME PASSIVA	2.791.515.049,09	2.504.423

Jahresabschluss

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1.1. BIS 31.12.2010

	2010 <i>EUR</i>	2009 <i>TEUR</i>
I. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
1. Veranlagungsergebnis	208.479.751,00	170.231
2. Beiträge	147.564.661,86	146.155
3. Leistungen	-117.004.458,84	-116.410
4. Veränderung der Deckungsrückstellung	-159.270.512,77	-183.509
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-70.043.539,98	-41.809
6. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-9.725.901,27	25.343
7. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0
II. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE		
1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	7.352.908,09	8.569
2. Betriebsaufwendungen	-6.220.758,70	-6.023
a) Personalaufwand	-4.295.111,69	-4.220
– Gehälter	-3.322.599,92	-3.036
– Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-56.649,90	-92
– Aufwendungen für Altersversorgung	-109.412,56	-281
– Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-740.545,97	-730
– sonstige Sozialaufwendungen	-65.903,34	-81
b) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-228.797,50	-258
c) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-1.696.849,51	-1.545
3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-3.100.000,00	-2.700
4. Finanzerträge	2.177.353,34	567
a) Erträge aus Beteiligungen	400.000,00	200
b) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	60.485,51	40
c) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind	1.716.867,83	326
ÜBERTRAG:	209.502,73	413

	2010 <i>EUR</i>	2009 <i>TEUR</i>
ÜBERTRAG:	209.502,73	413
5. Finanzaufwendungen	-12.910,23	-12
a) Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind	0,00	-1
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.910,23	-10
6. Sonstige Erträge und Aufwendungen	4.358.868,39	3.720
a) Erträge	4.405.979,36	3.739
b) Aufwendungen	-47.110,97	-19
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.555.460,89	4.121
8. Steuern vom Einkommen	-1.041.985,62	-959
9. Jahresüberschuss	3.513.475,27	3.161
10. Veränderung von Rücklagen	-2.781.885,04	-2.539
Zuweisungen		
zu Gewinnrücklagen	-1.880.000,00	-1.460
zur Mindestertragsrücklage	-901.885,04	-1.079
11. Jahresgewinn	731.590,23	623
12. Gewinnvortrag	124.348,90	126
13. BILANZGEWINN	855.939,13	749

Anhang

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG (Pensionskassengesetz) ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen. Dabei sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den im PKG vorgegebenen Gliederungsvorschriften zu erstellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr im erforderlichen Ausmaß vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sowie das Umlaufvermögen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese beträgt mindestens 0,3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen BGBl II 2001/16 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung), somit auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 56,5. und für Männer das 61,5. Lebensjahr angenommen,
- die Rückstellung für Abfertigungen mit dem mit einem Rechnungszinssatz von 3,0% berechneten Deckungskapital für den Pensionierungsfall und
- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe.

Darüber hinausgehend war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem eingereichten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 437; Vj.: TEUR 74). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 408 entfallen TEUR 267 auf noch nicht fertiggestellte Programmierarbeiten für ein neues Softwarepaket, Software in Höhe von TEUR 58 und Lizenzen in Höhe von TEUR 83. Die Zugänge des Sachanlagevermögens beinhalten Büro- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2011 ca. TEUR 302 und für die Jahre 2011 bis 2015 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 1.510.

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus eigenen Anteilen in Höhe von TEUR 805 (Vj.: TEUR 335), Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 60.528 (Vj.: 54.826). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.384 vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100%igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien.

„Was zählt,
ist die Bilanz ...“

... am Ende
des Tages.“

Anhang

ANLAGENSPIEGEL (IN TEUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten			Stand 31.12.2010	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 31.12.2009	Abschreibungen 2010
	Stand 1.1.2010	Zugänge	Abgänge					
VERMÖGENSGEGENSTAND								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Software	526	408	0	934	497	437	74	45
Geleistete Anzahlungen	0	267	0	267	0	267	0	0
II. Sachanlagen	1.837	41	-30	1.848	832	1.016	1.165	184
Baulichkeiten auf fremdem Grund/Boden	281	0	0	281	98	183	211	28
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.556	35	-24	1.567	734	833	954	150
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	6	-6	0	0	0	0	6
III. Finanzanlagen	63.504	44.989	-38.817	69.676	583	69.093	62.921	0
Eigene Anteile	335	493	-23	805	0	805	335	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.244	0	0	8.244	484	7.760	7.760	0
Wertpapiere	54.925	44.496	-38.794	60.627	99	60.528	54.826	0
GESAMTSUMME	65.867	45.438	-38.847	72.458	1.912	70.546	64.160	229

Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2010 TEUR 6.132 (Vj.: TEUR 5.755), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 377 (Vj.: TEUR 289). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1.037 (Vj.: TEUR 830) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.741 (Vj.: TEUR 3.104) auf.

Die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses unterblieb, da eine Einbeziehung dieser Gesellschaften in eine Konzernbilanz keinen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage ergeben würde.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden Leistungsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 376 (Vj.: TEUR 265) ausgewiesen. Sonstige Forderungen (TEUR 3.021; Vj.: TEUR 2.171) entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Sämtliche Forderungen

haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits beglichen. Kassenbestand war in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) und Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 5.528 (Vj.: TEUR 6.860) vorhanden. Auf die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von TEUR 77 (Vj.: TEUR 72) wurde verzichtet. **Aktive Rechnungsabgrenzungen** betreffen Aufwandsabgrenzungen.

Die **Aktiva der insgesamt 17** (Vj.: 18) **Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2010 TEUR 2.712.019 (Vj.: TEUR 2.430.946). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der Beitragsverrechnung (TEUR 52.425; Vj.: TEUR 61.538), davon Forderungen für Beiträge aus einer Übertragung gemäß § 48 PKG in Höhe von TEUR 44.516 (Vj.: TEUR 53.836), aus der laufenden Verrechnung zwischen den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (TEUR 1.652; Vj.: TEUR 1.533) und aus sonstigen laufenden Verrechnungen. In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die noch nicht getilgten Teile der Unterschiedsbeträge, die sich bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für Leistungsberechtigte zum 31.12.2001 mit den damals aktuelleren Sterbetafeln ergaben (TEUR 2.615; Vj.: TEUR 7.377), Unterschiedsbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf die aktuellen Sterbetafeln 2008 (TEUR 5.990; Vj.: TEUR 18.615) und die vorausbezahlten Pensionen für Jänner 2010 ausgewiesen.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 31.934 (Vj.: TEUR 29.045). Das Grundkapital in Höhe von TEUR 12.800 (Vj.: TEUR 12.800) ist in 168.161 Stückaktien zerlegt. Am Grundkapital der Gesellschaft sind überwiegend Kunden der APK Pensionskasse AG beteiligt.

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 erfolgte die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals, somit 16.816 Stückaktien, nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2008 hat die Gesellschaft 12.074 Aktien und im Geschäftsjahr 2010 weitere 3.859 Aktien um je EUR 127,76 erworben. 426 Stück wurden im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms an die Mitarbeiter weitergegeben. Die verbleibenden 15.507 Aktien entsprechen einem Anteil am Grundkapital von TEUR 1.180. Die beiden Gesellschaften AI Immobilienverwertung GmbH und actuarial benefits consulting GmbH als im indirekten Mehrheitsbesitz der APK Pensionskasse AG stehende Unternehmen halten 792 Stückaktien (AIIG) bzw. 508 Stückaktien (abc) der APK Pensionskasse AG. Das entspricht einem Anteil am Grundkapital von TEUR 60 bzw. TEUR 39.

Anhang

Die Gewinnrücklagen betragen insgesamt TEUR 10.440 (Vj.: TEUR 8.560), dabei wurde die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 Aktiengesetz von TEUR 1.160 auf TEUR 1.340 erhöht. Im Zuge der Übernahme eigener Anteile wurde im Geschäftsjahr 2008 ein Teil der freien Gewinnrücklage (TEUR 335) in eine Rücklage für eigene Anteile umgewidmet. Im Geschäftsjahr 2010 wurden dieser Rücklage TEUR 470 zugeführt. Der verbleibenden freien Gewinnrücklage wurden TEUR 1.230 zugeführt. Diese beträgt somit insgesamt TEUR 8.295 (Vj.: TEUR 7.065).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte die Dotierung der Mindestertragsrücklage gem. § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 902. Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresresultimo TEUR 7.838 (Vj.: TEUR 6.936). Der Bilanzgewinn wird mit TEUR 856 (Vj.: TEUR 749) ausgewiesen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 41.700; Vj.: TEUR 38.600) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 3.381; Vj.: TEUR 3.699) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 809; Vj.: TEUR 778), für Steuern (TEUR 808 Vj.: TEUR 1.246), für sonstige Personalansprüche (TEUR 1.198; Vj.: TEUR 1.090) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 566; Vj.: TEUR 585).

Verbindlichkeiten (TEUR 2.481; Vj.: TEUR 2.133) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 129 (Vj.: TEUR 47), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 104) aus laufender Verrechnung und haben – wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.347 (Vj.: TEUR 1.982) bestehen überwiegend aus Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden (wie z.B. noch nicht fällige Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2010) und sonstigen laufenden Verrechnungen.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 2.532.674 (Vj.: TEUR 2.373.400) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 108.048 (Vj.: TEUR 38.005). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat des Prüfactuars vor.

Verbindlichkeiten (TEUR 5.642; Vj.: TEUR 4.921) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. Passive Rechnungsabgrenzungen beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die sonstigen Passiva Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR 208.480 (Vj.: TEUR 170.231).

Von den **Beiträgen** (TEUR 147.565; Vj.: TEUR 146.155) entfallen TEUR 109.122 (Vj.: TEUR 106.525) auf laufende Beiträge und TEUR 38.443 (Vj.: TEUR 39.629) auf Beiträge gemäß § 5 Abs. 2 Z 2 BPG bzw. gemäß §§ 17, 41 und 48 PKG. **Leistungen** wurden in Höhe von TEUR 117.004 (Vj.: TEUR 116.410) ausbezahlt, davon entfallen TEUR 109.005 (Vj.: TEUR 104.387) auf Pensions-

leistungen und TEUR 7.999 (Vj.: TEUR 12.024) auf Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen. Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 159.271 zugeführt (Vj.: TEUR 183.509).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 70.044 gebildet (Vj.: TEUR 41.809). Die **Sonstigen Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, das Rückversicherungsergebnis und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSKASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 7.353 (Vj.: TEUR 8.569). Darin enthalten sind die Einnahmen zur Dotierung der Mindestertragsrücklage (TEUR 1.203 Vj.: TEUR 1.438), welche dem Veranlagungsergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften entstammen.

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 6.221; Vj.: TEUR 6.023) entfallen auf Personalaufwand TEUR 4.295 (Vj.: TEUR 4.220), davon TEUR 3.323 (Vj.: TEUR 3.036) auf Gehälter, TEUR 57 (Vj.: TEUR 92) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 25 (Vj.: TEUR 24)), TEUR 109 (Vj.: TEUR 281) auf Altersvorsorge und TEUR 740 (Vj.: TEUR 730) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 66 (Vj.: TEUR 81). Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 241 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen für 2010 TEUR 32 (Vj.: TEUR 31).

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 229 (Vj.: TEUR 258) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 1.697 (Vj.: TEUR 1.545) an.

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen. Der Verwaltungskostenrückstellung wurden im Jahr 2010 entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis TEUR 3.100 (Vj.: TEUR 2.700) zugeführt.

„Was zählt,
sind die
Rücklagen ...

... einer
vernünftigen
Vorsorge.“

„Was zählt,
ist die
Qualität einer
Vorsorge ...

... die durch
professionelles
Management
gewährleistet
wird.“

Die **Finanzerträge** (TEUR 2.177; Vj.: TEUR 567) resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 400 (Vj.: TEUR 200) und der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 13; Vj.: TEUR 12) sind Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen und Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen (TEUR 4.359; Vj.: TEUR 3.720) wurden in der Berichtsperiode durch die Weiterverrechnung von Kosten für Managementleistungen und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. Davon wurden an verbundene Unternehmen TEUR 725 (Vj.: TEUR 692) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** betrug im Jahr 2010 TEUR 4.555 (Vj.: TEUR 4.121).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 1.042; Vj.: TEUR 959) und nach **Veränderung von Rücklagen**, wie die Dotierung der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 180 (Vj.: TEUR 160), der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 1.700 (Vj.: TEUR 1.300) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 902 (Vj.: TEUR 1.079) ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 732 (Vj.: TEUR 623). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein Bilanzgewinn von TEUR 856 (Vj.: TEUR 749) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG (als Gruppenmitglied) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. In den Steuern vom Einkommen bzw. in der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 348 (Vj.: TEUR 278) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für die Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 95 (Vj.: TEUR 93) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von € 5,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 93 auf neue Rechnung vorzutragen.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon acht Kapitalvertreter und sechs Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Seine Funktionsperiode endet im Jahr 2011.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse AG wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 52 Angestellten (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Wien, 11. Mai 2011

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

Anhang

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der APK Pensionskasse Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 11. Mai 2011

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

„Was zählt, ist die
Verantwortung.“





VERANTWORTUNG IST FÜR UNS nicht nur ein Wort. Vielmehr bedeutet dieser vielzitierte Begriff, dass man zu seinem Wort steht und etwas freiwillig und mit Freude auf sich nimmt. Wir wollen Ihnen Verantwortung abnehmen, jedenfalls, was die Pensionsvorsorge betrifft. Das tun wir gerne, wir von der APK.

Glossar

A

Aktuar

Sachverständiger, verantwortlich für die versicherungsmathematischen Grundlagen und den versicherungstechnischen Jahresabschluss.

Anwartschaftsberechtigte

Personen, die aufgrund einbezahlter Beiträge Ansprüche gegenüber einer Pensionskasse erworben haben, jedoch noch keine Leistungen (Pensionen) der Pensionskasse erhalten.

Anwartschaftsphase

Zeitraum, in dem der Anwartschaftsberechtigte einen Anspruch auf eine künftige Leistung der Pensionskasse (z.B. Alters- oder Hinterbliebenenpension) hat, aber noch keine Leistung bezieht.

Arbeitgeberbeiträge

Verpflichtende Beiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse; die Beitragshöhe ergibt sich aus der Betriebsvereinbarung oder einer Einzelvereinbarung.

Arbeitnehmerbeiträge

Freiwillige Beiträge des Arbeitnehmers; sie dürfen die Arbeitgeberbeiträge nicht übersteigen. In bestimmten Fällen (z.B. Arbeitgeberbeiträge sind unter € 1.000 oder Arbeitgeber schränkt vorübergehend Beiträge ein) sind Ausnahmen davon allerdings zulässig.

Asset Allocation

Aufteilung des veranlagten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z.B. Anleihen, Aktien, Immobilien oder Währungen.

Auszahlungskostenrückstellung

Bereits in der Anwartschaftsphase ist eine entsprechende Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Kosten für die Auszahlung der Pensionen zu bilden.

B

Beitragsorientierte Zusage

Hier ist die Höhe des zu leistenden Beitrags vorgegeben. Die Pension ermittelt sich aufgrund der geleisteten Beiträge bis zum Pensionsantritt und der Veranlagungserträge.

Betriebliche Pensionskassen

Pensionskassen, die von einem Unternehmen oder Konzern ausschließlich für eigene Mitarbeiter gegründet und geführt werden.

Betriebsvereinbarung

Arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über den Beitritt zur Pensionskasse, regelt das Mitwirkungsrecht der Berechtigten, das Beitrags- und Leistungsrecht (Wartezeit, Beitragshöhe, Unverfallbarkeit etc.) sowie die Modalitäten bei Auflösung des Pensionskassenvertrages.

D

Deckungsrückstellung

Guthaben auf dem persönlichen Pensionskonto des einzelnen Berechtigten, resultierend aus Arbeitgeber- und allfälligen Arbeitnehmerbeiträgen unter Berücksichtigung der Veranlagungs-

ergebnisse und der Zuweisungen zur Schwankungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung dient der Ermittlung der Pension.

E

Einzelvereinbarung

Wenn im Unternehmen kein Betriebsrat vorhanden ist bzw. Personen von keinem Betriebsrat vertreten werden, muss zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Mitarbeiter eine entsprechende arbeitsrechtliche Vereinbarung bezüglich Pensionskasse abgeschlossen werden. Diese Einzelvereinbarung hat denselben Inhalt wie eine Betriebsvereinbarung.

F

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Die Pensionskassen unterliegen der Finanzmarktaufsicht, die insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Pensionskassengesetz etc.) überwacht.

G

Gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen

Bezieht der Leistungsberechtigte mehrere Pensionen (z.B. eine ASVG-Pension und eine Pensionskassenpension), so ist eine gemeinsame Versteuerung vorzunehmen. Die gemeinsame Versteuerung hat jene Stelle vorzunehmen, die die höhere steuerpflichtige Pension auszahlt.

Geschäftsplan

Im Geschäftsplan, welcher von der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu genehmigen ist, werden die versicherungsmathematischen Grundlagen festgelegt.

H

Hinterbliebene

Jene Personen (Witwen, Witwer, Waisen, ev. Lebenspartner), die Pensionskassenleistungen nach Ableben des Berechtigten erhalten.

K

Kapitaldeckungsverfahren

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt und nur für die Auszahlung der Pension entnommen. Im Gegensatz dazu werden beim Umlageverfahren (staatliche Pensionsversicherung) die von den Versicherten geleisteten Beiträge sofort als Pensionen ausbezahlt, ein Kapitalstock wird diesfalls nicht gebildet.

Kontonachricht

Die Pensionskasse hat jährlich den Anwartschaftsberechtigten schriftlich über die Beitrags- und Kapitalentwicklung seines individuell geführten Kontos sowie über die erworbenen Ansprüche zu informieren.

L

Lebensphasenmodell

Der Anwartschaftsberechtigte hat die Möglichkeit eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft – entsprechend seinem Risikoprofil (aktiv, ausgewogen oder konservativ) – auszuwählen. Es sind maximal zwei Wechsel, und zwar jeweils nur von der risikoreicheren in eine risikoärmere Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, möglich.

Leistungsberechtigte

Personen, die Leistungen der Pensionskasse erhalten (= Pensionisten und Hinterbliebene).

Glossar

Leistungsorientiertes Modell

Es wird die Höhe der künftigen Pensionsleistung, meist in Abhängigkeit des Letztbezugs, festgelegt. Die Pensionskasse ermittelt sodann den erforderlichen Kapitalstock und schreibt entsprechende Beiträge vor. Die Beiträge sind von der Entwicklung der Kapitalmärkte sowie den versicherungsmathematischen Parametern abhängig und können sich jährlich ändern.

M

Mindestertrag

Sofern Pensionskassenverträge mit Mindestertragsgarantie ausgestattet sind, müssen die Pensionskassen einen Mindestertrag über jeden fünfjährigen Zeitraum garantieren. Unterschreiten sie diesen, müssen Pensionskassen die entsprechende Differenz in Form eines Pensionszuschusses den Leistungsberechtigten ersetzen.

P

Pensionskassenvertrag

Vertrag zwischen der Pensionskasse und dem Arbeitgeber aufbauend auf der Betriebsvereinbarung bzw. den Einzelvereinbarungen. Regelt Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Pensionskasse sowie die Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Pensionskonto

Für jeden Berechtigten wird ein eigenes Pensionskonto (getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen) geführt. Über die Entwicklung dieses Pensionskontos wird der Berechtigte einmal jährlich mittels Kontonachricht informiert.

Performance

Die Performance ist eine zeit- und volumsgewichtete Messzahl für den Veranlagungsertrag. Sie wird aufgrund der Vorgaben der OeKB (Österreichische Kontrollbank) ermittelt.

Prüfaktuar

Versicherungsmathematischer Sachverständiger, der die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen hat. Er hat insbesondere zu überprüfen, ob Änderungen der bestehenden Beitrags- und Leistungsordnung erforderlich sind und ob den Versicherungserfordernissen in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen wird.

R

Rechnungszinssatz

Ist der maßgebliche kalkulatorische Zinsfuß für die Ermittlung der Pensionshöhe. Der Rechnungszins entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die laufenden Pensionszahlungen nominell gleichzuhalten. Veranlagungsüberschüsse, die den Rechnungszins überschreiten, führen im beitragsorientierten Modell grundsätzlich zu Pensionserhöhungen, soweit sie nicht der Schwankungsrückstellung zuzuführen sind.

Rechnungsmäßiger Überschuss

Im Geschäftsplan der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft definierter fiktiver „Soll-Veranlagungsertrag“, der im Durchschnitt dem längerfristig zu erwartenden Nettoertrag entsprechen soll. Dieser Wert ist für die Verteilung des Veranlagungsergebnisses der VRG auf die Deckungsrückstellung und die Schwankungsrückstellung maßgeblich.

S**Schwankungsrückstellung**

Sicherheitsreserve, die aus den über dem rechnungsmäßigen Überschuss erwirtschafteten Veranlagungserträgen gebildet und aufgelöst wird, wenn die Veranlagungserträge unter dem rechnungsmäßigen Überschuss liegen. Sie soll der Zuweisung gleichmäßiger Veranlagungserträge und damit einer kontinuierlichen Pensionsentwicklung dienen.

Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (Sicherheits-VRG)

Die Einrichtung einer Sicherheits-VRG soll mit Umsetzung der PKG-Novelle ermöglicht werden. Der Anwartschaftsberechtigte hat vor Pensionsantritt das Recht, in eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, ausgestattet mit Mindestgarantie, defensiver Veranlagung und einem sehr niedrigeren Rechnungszins, zu wechseln. Die laufende Pension kann in der Sicherheits-VRG nie unter die (valorisierte) Anfangspension fallen.

U**Überbetriebliche Pensionskassen**

Pensionskassen, die für Mitarbeiter unterschiedlicher Unternehmen geführt werden.

Umlageverfahren

Siehe Kapitaldeckungsverfahren.

Unverfallbarkeit

Nach Ablauf der Unverfallbarkeitsfrist, die zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Arbeitnehmer zu vereinbaren ist und maximal fünf Beitragsjahre betragen darf, hat der Arbeitnehmer einen unbedingten Anspruch gegenüber der Pensionskasse auf eine Pensions- oder Abfindungsleistung.

V**Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)**

Die Berechtigten bilden hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken und der Veranlagungserträge grundsätzlich eine Gemeinschaft. Die Bildung mehrerer VRGs ist zulässig, sofern die Mindestgröße von 1.000 Personen erreicht wird. Grund für die Bildung mehrerer VRGs kann z.B. eine unterschiedliche Veranlagungsstrategie sein. Oftmals werden auch VRGs nur für die Berechtigten eines Arbeitgebers oder Konzerns gebildet.

Veranlagungsüberschuss

Ist der erzielte Ertrag aus der Kapitalveranlagung.

Verrentung

Bei Pensionsantritt wird das angesparte Kapital in eine lebenslange Pension umgewandelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen des tatsächlichen vom kalkulierten versicherungsmathematischen Ergebnisses entstehen.

W**Wartefrist (Vorschaltzeit)**

Zeitspanne, in der der Arbeitnehmer zwar schon beim Arbeitgeber beschäftigt ist, aber für ihn noch keine Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

APK Pensionskasse Aktiengesellschaft
www.apk.at

Thomas-Klestil-Platz 1
1030 Wien
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109
apk@apk.at

Stahlstraße 2-4
4020 Linz
Tel. +43 (0)50 275 20
Fax +43 (0)50 275 2129
office@apk.at

Konzept und Design

Projektagentur Weixelbaumer KG
www.projektagentur.at

Druck

Gutenberg, Linz



GESCHÄFTSBERICHT
2010